

Gebührenordnung (GebO) des

HVNB

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 1	Verbandsbeitrag	3
§ 2	Mannschaftsbeitrag	3
§ 3	Pokalspielabgaben	4
§ 4	Relegationsspiele	4
§ 5	Spielverlegungen	4
§ 6	Schiedsrichterkosten	4
§ 7	Reisekosten	5
§ 8	Ehrungen	5
§ 9	Mahngebühren	5
§ 10	Verwaltungsgebühren	6
§ 11	Eigenleistungen	6
§ 12	Lizenzgebühren	6
§ 13	Gebühren Spielberechtigung	6
§ 14	Übertragung von Spielrechten	7
§ 15	Bekanntmachungspauschale	7
§ 16	Gebührenhöhe	7

§ 1 Verbandsbeitrag

1. Der Verbandsbeitrag für Erwachsenenmannschaften beträgt:

a) Regionsligen	145,00 €
b) Landesligen/-klassen	160,00 €
c) Verbandsligen	180,00 €
d) Oberligen	310,00 €
e) 3. Liga Frauen	400,00 €
f) 3. Liga Männer	750,00 €
g) Bundesliga Frauen	520,00 €
h) Bundesliga Männer	930,00 €

2. Der Verbandsbeitrag für Jugendmannschaften beträgt:

a) Jugend A/Jugend B	50,00 €
b) Jugend C/Jugend D	40,00 €

3. Lizenzgebühr EDV

Jeder Verein hat eine Lizenzgebühr für die Nutzung der vom HVN zur Verfügung gestellten EDV in Höhe von 50,00 € zu zahlen.

4. Verwaltungskostenpauschale

Jeder Verein hat eine Verwaltungskostenpauschale zu zahlen.

a) Teilnahme am Spielbetrieb innerhalb des Verbandsgebietes im HVN	25,00 Euro pro Verein.
b) Teilnahme am Spielbetrieb außerhalb des Verbandsgebietes des HVN	100,00 Euro pro Verein

§ 2 Mannschaftsbeitrag

1. Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des HVN teilnimmt, hat ein Meldegeld zu entrichten. Es beträgt für:

a) Landesliga Jugend m/w Jugend C	50,00 €
b) Landesliga Jugend m/w Jugend B	70,00 €
c) Landesliga Jugend m/w Jugend A	90,00 €
d) Landesliga/-klassen Frauen	200,00 €
e) Landesliga/-klassen Männer	200,00 €
f) Oberliga Jugend	180,00 €
g) Oberliga Frauen	255,00 €
h) Verbandsliga Männer	485,00 €
i) Oberliga Männer	565,00 €

§ 3 Pokalspielabgaben

Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

a)	Pflichtabgabe für jede Mannschaft	25,00 €
b)	Heimspielabgabe zur 1. Runde	10,00 €
c)	Heimspielabgabe zur 2. Runde	12,50 €
d)	Heimspielabgabe zur 3. Runde	15,00 €
e)	Heimspielabgabe zur 4. Runde	20,00 €
f)	Heimspielabgabe zur 5. Runde	25,00 €

§ 4 Relegationsspiele

Für jede Mannschaft, die zu den Relegationsspielen der Jugendoberligen/-landesligen gemeldet wird, ist eine Kostenpauschale zu entrichten.

a)	Landesliga für jede Mannschaft	30,00 €
b)	Oberliga für jede Mannschaft	20,00 €

§ 5 Spielverlegungen

1.	Kosten für eine Spielverlegung Senioren	75,00 €
2.	Kosten für eine Spielverlegung Jugend	50,00 €
3.	Kosten für eine Spielverlegung gemäß § 82 Sp0	5,00 €
4.	Kosten für eine Spielverlegung mittels amtlicher Bescheinigung des Hallenträgers	5,00 €

§ 6 Schiedsrichterkosten

Den eingesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten folgende Sätze pro Sr:

a)	Spielleitungsentschädigung pro Pflichtspiel (<u>ab 01.04.2022 bis 31.07.2022</u>) Oberliga Männer	50,00 € <u>55,00 €</u>
		€
	Oberliga Frauen	40,00 € <u>45,00 €</u>
	Verbandsliga Männer	40,00 € <u>45,00 €</u>
	Landesligen/-klassen Männer/Frauen	30,00 € <u>35,00 €</u>
	Oberliga/Verbandsliga Jugend	25,00 € <u>30,00 €</u>
	Landesligen Jugend	25,00 € <u>30,00 €</u>
	HVN-Pokalspiele (Runde 1 bis Final Four)	25,00 € <u>30,00 €</u>
	HVN-Pokalspiele Final Four	30,00 €
b)	Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen	
	bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter 0,50 € <u>0,60 €</u> pro Minute der angesetzten Spielzeit erstattet.	

- | | | |
|----|---|---|
| c) | Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen der Jugend auf
HVN Ebene | 15,00 € <u>18,00 €</u> |
| | | je weiteres Spiel 12,50 € <u>15,00 €</u> |
| d) | Reisekosten pro KM | 0,30 € |
1. Für offiziell angesetzte Teilnehmer und Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.
 2. Für die Schiedsrichterbeobachter/Mentoren werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet:
 - a) Tagegeld pro Pflichtspiel 20,00 €
 - b) Reisekosten pro KM 0,30 €

§ 7 Reisekosten

Als Reisekosten kommen in Betracht

- Fahrtkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Übernachtungskosten

Grundlage für alle Reisekostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide.

1. Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen erstattet:
 - a) Einzelfahrer (einschl. Mitfahrer) pro km 0,30 €
2. Bei internet-gestützten Tagungen (Blended-Learning oder Goto Meeting) wird ein Tagegeld in Höhe von 10,00 Euro bei einer Dauer von mindestens 2 Stunden erstattet.
3. Ein Sitzungsgeld wird wie folgt erstattet:

bei einer Abwesenheit von bis zu 5 Stunden	10,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Stunden	20,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden	30,00 €
4. Übernachtungskosten 20,00 € pauschal oder die tatsächlichen Aufwendungen

§ 8 Ehrungen

1. Die Gebühren für die vom HVN verliehenen Ehrennadeln betragen:
 - a) die Bronzene Ehrennadel kostenfrei
 - b) die Silberne Ehrennadel kostenfrei
 - c) die Goldene Ehrennadel kostenfrei
2. Der Deutsche Handball-Bund verleiht auf Antrag eine Plakette zum Vereinsjubiläum. Die Kosten hierfür betragen 75,00 €.

§ 9 Mahngebühren

Der HVN stellt säumigen Zahlern zweimal eine Mahnung zu. An Mahngebühren werden erhoben:

- | | |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 10,00 € |
| 2. Mahnung | 25,00 € |

zzgl. 5% Zinsen über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

§ 10 Verwaltungsgebühren

Mit jeder an den HVNB zu leistenden Zahlung werden Vereine, die nicht an dem vom Verbandstag (2001) beschlossenen Lastschrifteneinzug teilnehmen, mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

§ 11 Eigenleistungen

Zu sämtlichen Fortbildungs-/Sichtungslehrgängen haben die Teilnehmer eine Eigenleistung zu entrichten.

Die Eigenleistung beträgt:

- | | | |
|----|---|---------|
| a) | bei eintägigen Lehrgängen | 10,00 € |
| b) | bei mehrtägigen Lehrgang | 19,00 € |
| c) | Die Eigenleistung ist auch dann zu entrichten, wenn ein Teilnehmer unentschuldigtem einem Lehrgang fernbleibt. | |
| d) | Im Fall eines unentschuldigtem Fehlens können angefallene Kosten, die nicht stornierbar waren, dem Teilnehmer (Vereinshaftung) in Rechnung gestellt werden. | |

§ 12 Lizenzgebühren

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a) | Neuausstellung einer C-/B-Lizenz | 15,00 € |
| b) | Verlängerung einer C-/B-Lizenz | 10,00 € |
| c) | Verlängerung einer C-/B-Lizenz aufgrund einer Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Verbandsgebietes | 25,00 € |
| d) | Verwaltungsabgabe für die Anerkennung dezentraler Fortbildungsveranstaltungen in den Regionen zur C-Lizenz-Verlängerung | 10,00 €/je Teilnehmer |
| e) | Neuausstellung einer Schiedsrichter /Zeitnehmer-/Sekretär Lizenz | 8,00 € |
| f) | Verlängerung einer Zeitnehmer/Sekretär Lizenz | 3,00 € |

§ 13 Gebühren Spielberechtigung

- | | |
|---|---------------|
| Erstausstellung eines Spieldausweises Jugendliche | 3,00 € |
| Erstausstellung eines Spieldausweises Erwachsene | 7,50 € |
| <i>Wiederaufleben einer Spielberechtigung</i> | <i>3,00 €</i> |
| Antrag auf Umschreibung von Jugend auf Erwachsene | 7,50 € |
| Antrag nach § 19 a Zweifachspielrecht für Jugendliche | 10,00 € |
| Antrag nach § 19 b Gastspielrecht für Jugendliche | 10,00 € |
| Antrag auf Zweitschrift | 10,00 € |
| Antrag auf Vereinswechsel | 10,00 € |
| Antrag auf Doppelspielrecht § 19 SpO/DHB | 10,00 € |
| Antrag nach § 15 Zweitspielrecht | 25,00 € |
| Antrag auf Vertragsspieler | 25,00 € |
| Antrag auf Umschreibung von Verein auf SG/pro Verein | 120,00 € |

Antrag auf Umschreibung von SG auf Verein/pro Verein 120,00 €

§ 14 Übertragung von Spielrechten

Die Gebühren für die Übertragung von Spielrechten betragen:

a) Regionsebene	50,00 €
b) Verbandsebene	100,00 €
c) Regionalverbandsebene	250,00 €

§ 15 Bekanntmachungspauschale

Die Höhe der Bekanntmachungspauschale für Urteile beträgt

a) Regionsebene	25,00 €
b) Verbandsebene	50,00 €

§ 16 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 1-6 und 13 entscheidet das Erweiterte Präsidium des HVNB. In allen anderen Fällen entscheidet das Präsidium des HVNB.